



ANHANG zur

Eröffnungsbilanz der Stadt Weiterstadt zum 01.01.2008

Stadt
Weiterstadt

Eröffnungsbilanz der Stadt Weiterstadt



Gebietskörperschaft: Stadt Weiterstadt

Datum
Eröffnungsbilanz: 01.01.2008

Anschrift: Magistrat der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

Ansprechpartner: Wolfgang Lachnit

Telefon: 06150 - 400 1054

Telefax: 06150 - 400 1059

E-Mail: wolfgang.lachnit@weiterstadt.de

Anhang zur Eröffnungsbilanz

I Vorbemerkungen

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Weiterstadt ist die erstmalige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen der kommunalen Doppik.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 114o HGO. Hiernach ist die Eröffnungsbilanz auf den 01.01. des Haushaltsjahres zu erstellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 14.04. 2005 beschlossen, ab 01.01. 2008 die Bücher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen.

Die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich werden nicht dargestellt, da es sich um das erste Jahr gemäß der neuen Rechnungslegung handelt. Der Bericht enthält damit auch keinen Rechenschaftsbericht gem. § 114 Abs. 3 HGO, weil dieser als Rückblick auf das jeweils vergangene Haushaltsjahr noch im Rahmen der kameralen Jahresrechnung 2007 vorzulegen ist.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

A Gesetzliche Grundlagen

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Weiterstadt zum 01.01.2008 sind die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, insbesondere, § 59 GemHVO-Doppik (erstmalige Bewertung Eröffnungsbilanz) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Anwendung dieser Vorschriften werden zudem die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Stand 2.06.2008) herangezogen.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Als grundsätzliche Bewertungsregel gilt, dass Vermögensgegenstände (unter Beachtung der Bewertungsvorschriften) mit ihren **Anschaffungskosten** / **Herstellungskosten** zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben sind.

Anschaffungskosten

sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten

sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, (insbesondere in Form von Eigenleistungen) eingerechnet werden. Nach § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB sind neben der Erstherstellung auch solche Kosten in die Herstellungskosten einzubeziehen, die an einem bereits bestehenden Vermögensgegenstand zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung führen.

B.2 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

B.2.1 Wahl der Abschreibungsmethode

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

B.2.2 Anwendung von Abschreibungstabellen

Im Regelfall kann von den in einer Abschreibungstabelle (z. B. Anhang 15 zur GemHVO, Abschreibungstabelle Hessen) ausgewiesenen Nutzungsdauern ausgegangen werden.

B.3 Vereinfachungsregeln

Abweichend von den Bewertungsgrundsätzen bestehen für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden zur **Erstellung der Eröffnungsbilanz** Vereinfachungsregelungen, die sich aus § 59 GemHVO-Doppik wie folgt ergeben.

B.3.1 3.000 € Grenze

Auf den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, kann verzichtet werden.

B.3.2 Verfahren bei nur noch schwer ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Beim Ansatz von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt worden sind, darf auf die Ermittlung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten verzichtet werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall sind die den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechenden Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 43 seit diesem Zeitpunkt.

B.3.3 Zusammengehörende Vermögensgegenstände

Zusammengehörende Vermögensgegenstände der Betriebs- oder Geschäftsausstattung können mit einem Durchschnittswert angesetzt werden, wenn sie in vergleichbarer Zusammensetzung in erheblicher Anzahl vorhanden sind und ihr Gesamtwert für die Stadt von nachrangiger Bedeutung ist.

B.3.4 Umsetzung der erstmaligen Bewertung

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Aktiva

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Weiterstadt ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik gegliedert.

Gemäß § 40 GemHVO-Doppik ist eine vorsichtige Bewertung vorgenommen worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01. 2008) sind berücksichtigt.

1. Anlagevermögen 140.950.693,99 €

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist das Anlagevermögen, - soweit möglich – zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die für das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sind ebenfalls auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die im Eigentum der Stadt Weiterstadt stehenden Grundstücke mit Gebäuden, die Kläranlagen, das Kanalnetz, die maschinellen Einrichtungen und die Photovoltaikanlagen, die den städtischen Eigenbetrieben zugeordnet sind, werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen von den beiden städtischen Eigenbetrieben

- Kommunaler Immobilienservice (KIS) und
- Stadtwerke Weiterstadt

nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzungen dieser Eigenbetriebe als Betriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) geführt und bewirtschaftet. Das den Eigenbetrieben zugeordnete Vermögen ist im Anlagevermögen der Stadt mittelbar als Finanzanlagevermögen enthalten.

Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.452,00 €
1.2 Sachanlagen	48.158.238,92 €
1.3 Finanzanlagen	<u>92.789.003,07 €</u>
	140.950.693,99 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 3.452,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen, auch geleistete Investitionszuwendungen). Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

DV-Software und Lizenzen 3.452,00 €

Unter der Position **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte** sind Softwarelizenzen und -programme aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Diese sind in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibungen übernommen.

1.2 Sachanlagen 48.158.238,92 €

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.719.585,32 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.326.376,19 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	9.747.246,97 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.290.467,56 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.893.481,34 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.181.081,54 €</u>

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 31.719.584,32 €

Die Position **Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** beinhaltet unbebaute- (17.731.671,13 €) und bebaute Grundstücke (13.987.914,19 €).

Die Stadt Weiterstadt verfügt über das geografische Informationssystem „MUTsave“. Aus diesem Verfahren wurden die Liegenschaftsdaten der Stadt Weiterstadt bereitgestellt.

1.2.1.1 unbebaute Grundstücke 17.731.671,13 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der **unbebauten Grundstücke**, sofern dies mit vertretbarem Aufwand ermittelbar ist, nach den Anschaffungskosten. Abweichungen sind nachstehend gesondert erläutert.

Grünflächen

Sofern Anschaffungskosten bei der Wertermittlung fehlten, wurden bei allgemeinen Grünflächen die Bodenrichtwerte des Amts für Bodenmanagement (Gutachterausschuss) für landwirtschaftliche Flächen im Stadtteil Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2008 mit einem Preis von 3,20 € / qm angesetzt. Für alle weiteren Grünflächen erfolgte die Bewertung je qm wie nachstehend aufgeführt:

Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz:	-	1,00 € pro Parzelle
Ausgleichsflächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich:		1,00 € /qm
Straßenbegleitgrün:		3,20 € /qm
Mittelfristig bebaubare Grünflächen (Bauerwartungsland):		20,00 € /qm

Ackerland

2.876.400,42 €

Sofern Anschaffungskosten bei der Wertermittlung fehlten, wurden bei allgemeinen Grünflächen die Bodenrichtwerte des Amts für Bodenmanagement (Gutachterausschuss) für landwirtschaftliche Flächen im Stadtteil Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2008 mit einem Preis von 3,20 €/qm angesetzt.

Gartenland

65.609,60 €

Für die Bewertung von Gartenland wurde ein Wert von 3,20 €/qm angesetzt.

Infrastrukturvermögen (Grundstücke)

5.167.432,49 €

Für die Bewertung der Straßengrundstücke wurde ein Wert von 3,20 €/qm zugrunde gelegt. Die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung erfolgte nach einzelnen Straßen.

Sonstige unbebaute Grundstücke und Bauplätze

8.671.962,74 €

392.395,00 €

Auch hier sind grundsätzlich die Anschaffungskosten zugrunde gelegt worden. Waren diese nicht zu ermitteln erfolgte die Bewertung für

- Gehölze, Brachland, Feldgehölze, Naturschutzgebiete mit 1,00 €/qm
- innerstädtische Park- und Grünanlagen und Feldwege mit 3,20 €/qm,
- Bauplätze mit 330,00 €/qm,
- Gräben mit 0,10 €/qm,
- Kompostierung / Recyclinghof mit 3,20 €/qm,
- Kleingartenanlage Rudolf-Diesel Straße mit 234,50 €/qm = Bodenrichtwert abzüglich 30 %.

1.2.1.2 bebaute Grundstücke

13.987.914,19 €

Bei der Bewertung von Freiflächen an Kindertagesstätten wurde ein Abschlag von 30 % vom aktuellen Bodenrichtwert angenommen. Sofern Anschaffungskosten bei der Wertermittlung fehlten, erfolgte die Bewertung je qm wie nachstehend aufgeführt:

- Flächen in Erbbaupacht (1,00 € pro Parzelle) und Friedhofsflächen: (1,00 € pro qm)
- Spielplätze: 3,20 €/qm
- Sportanlagen: 50,00 €/qm
- Hallenbad: 100,00 €/qm
- Freiflächen an Kindertagesstätten: 234,50 €/qm
(Bodenrichtwert abzüglich 30 %)

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

1.326.376,19 €

Die Position **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken** gliedert sich wie folgt:

1.2.2.1 Hallenbad	512.794,14 €
1.2.2.2 Andere Bauten	116.896,93 €
1.2.2.3 Grundstückseinrichtungen	<u>696.685,12 €</u>
	1.326.376,19 €

Bewertung der Außenanlagen:

Alle Grundstücksaufbauten, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtungen sind, stellen Außenanlagen dar (z. B. Mauern, Tore, Wege- und Platzbefestigungen, Gartenanlagen). Außenanlagen des Hallenbades wurden lediglich mit dem Erinnerungswert von 1,00 € je Anlage angesetzt.

Nutzungsdauer und Bewertung:

Die Bewertung der Gebäude erfolgte grundsätzlich zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen. Für das in Massivbauweise im Jahr 1973 errichtete Hallenbad gilt eine Abschreibungszeit von 40 Jahren. Spätere bauliche Veränderungen (Becken, Heizung usw.) werden ab Fertigstellung zwischen 15 und 30 Jahren abgeschrieben.

Andere Bauten und Grundstückseinrichtungen

Bei den anderen Bauten handelt es sich um eine Lärmschutzwand am Autobahnnohr Weiterstadt mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Grundstückseinrichtungen

Die Grundstückseinrichtungen beinhalten unter anderem Spielgeräte auf öffentlichen Kinderspielflächen (Nutzungsdauer zwischen 8 und Jahren) und Urnenwände (Nutzungsdauer 30 Jahre).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

9.747.246,97 €

Die Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z.B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald.

Die Position gliedert sich wie folgt:

1.2.3.1 Gemeindestraßen	3.029.195,58 €
1.2.3.2 Wege, Plätze	681.078,17 €
1.2.3.3 Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.683.462,95 €
1.2.3.4 Wald, Forsten (Aufwuchs)	200.942,10 €
1.2.3.5 Brücken	324.788,50 €
1.2.3.6 Nutzwasseranlagen	<u>1.827.779,67 €</u>
	9.747.246,97 €

Bewertung von Straßen

Straßenbauwerke werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten straßenweise bewertet. Sind Straßen in mehreren Bauabschnitten erstellt worden, sind diese einzeln in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen. Grund und Boden der Straßen und Straßenkörper sind getrennt zu bilanzierende Wirtschaftsgüter. Verkehrszeichen und Schilder werden nicht einzeln erfassen, sondern sind in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straße enthalten und werden mit der gleichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es sich nicht um investive Maßnahmen handelt, werden „Einzelschilder“ unterjährig als Aufwand gebucht.

Entsprechend der Beschaffenheit des Straßenkörpers sind unterschiedliche Nutzungsdauern anzusetzen und zwar gilt

- für Straßen mit einem Aufbau aus Verbundsteinen eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und
- alle anderen Straßen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Für die Zeit nach der Eröffnungsbilanz wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt.

Wege, Plätze

Parkplätze, Feldwege und Radwege werden aufgrund ihrer Beschaffenheit bei der Stadt Weiterstadt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Straßenkörper, bestehend aus Deckschicht, Tragschicht und Unterbau einer Straße bildet eine Einheit.

Die Nutzungsdauern werden angesetzt für

- Feldwege über einen Zeitraum von 15 Jahren,
- Radwege über einen Zeitraum von 25 Jahren,
- und Plätze je nach Ausbaustandart zwischen 15 und 25 Jahren.

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen umfasst z.B. Brücken, brückenähnliche Bauwerke, Unterführungen, Tunnel (einschließlich Röhren), Wartehallen, Fahrradboxen sowie die Straßenbeleuchtung. Die gelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern sind wie folgt angesetzt:

- Brücken, Durchlässe 60 Jahre
- Beleuchtungsanlagen 20 Jahre (Straßenbeleuchtung der Gemeindestraßen)
- Bushaltestellen und Wartehallen 25 Jahre (ebenso Fahrradboxen)

Wald, Forsten, Aufwuchs

In der Anlagenbuchhaltung wurde das Waldvermögen nach „Grundstücken“ und „Aufwuchs“ getrennt bewertet.

Auf die Bewertung des Waldvermögens durch ein eigens erstelltes Gutachten von Hessen-Forst ist aus Kostengründen und wegen der relativ geringen Waldfläche verzichtet worden. Für die Grundstücke wurde ein Wert von 0,50 €/qm angenommen, zuzüglich Aufwuchs, welcher ebenfalls mit 0,50 €/qm eingepreist ist.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

1.290.467,56 €

Unter „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung** gliedert sich wie folgt:
Die Position gliedert sich wie folgt:

1.2.4.1 Anlagen und Maschinen der Betriebstechnik	992.693,75 €
1.2.4.2 Anlagen für Wärme, chemische Prozesse usw.	222.053,64 €
1.2.4.3 Medienbestand der Bibliotheken	<u>75.720,17 €</u>
	1.290.467,56 €

Anlagen und Maschinen der Betriebstechnik

Die Position beinhaltet die Transformatorenstation, Steuertechnik und Infiltration zur Umsetzung des Grundwasserkonzeptes „Erneuerung Darmstädter Westwald“. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Anlagen für Wärme, chemische Prozesse usw.

Es handelt sich um maschinelle Einrichtungen des städtischen Hallenbades (Chloranlage, Schaltschrank, Mischwasserstation, Pumpen, Klimaanlage). Die Nutzungsdauer ist mit 15 bzw. 20 Jahren angesetzt.

Medienbestand der Bibliotheken

Der Bestand setzt sich zusammen aus ca. 70 % Büchern und ca. 30 % AV-Medien und Zeitschriften. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 8 Jahren.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.893.481,34 €

Auf den Ansatz beweglicher Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer nicht überschritten haben, wurde entsprechend § 59 Abs. 1, Satz 2 GemHVO-Doppik verzichtet.

Für Vermögensgegenstände, die in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, sind Sachgesamtheiten gebildet worden (beispielsweise Klappische und –stühle im Feuerwehrgerätehaus Gräfenhausen).

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** gliedert sich wie folgt:

1.2.5.1 Werkzeuge, Werksgeräte, Prüfmittel usw.	89.411,90 €
1.2.5.2 Lager- und Transporteinrichtungen	55.374,76 €
1.2.5.3 Sonstige Anlagen	109.334,55 €
1.2.5.4 Fuhrpark	1.489.823,48 €
1.2.5.5 Sonstige Betriebsausstattung	33.780,66 €
1.2.5.6 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	100.260,46 €
1.2.5.7 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	13.484,88 €
1.2.5.8 Sonstige Geschäftsausstattung	<u>2.010,65 €</u>
	1.893.481,34 €

Werkzeuge, Werksgeräte, Lager- und Transporteinrichtungen, Sonstige Anlagen

Hierzu zählen Werkstatteinrichtungen, Werkzeuge und Modelle, Prüf- und Messmittel, Lagereinrichtungen, Transporteinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Produktionsprozesses, der Fuhrpark, Arbeitsbühnen, Lagerbehälter, Tanks, Geräte und Einrichtungen von Laboreinrichtungen.

Die Nutzungsdauer beträgt in Abhängigkeit vom Einzelfall zwischen 5 und 20 Jahren (z. B. Wärmebildkamera der Feuerwehren mit 5 Jahren, Elektrolyseanlage im Hallenbad mit 8 Jahren, Abrollbehälter mit 10 Jahren oder Umkleidekabinen mit 20 Jahren).

Fuhrpark

Es handelt sich insbesondere um Fahrzeuge der Feuerwehren mit einer Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren. Hinzu kommen unter anderem Fahrzeughänger und Dienstfahrzeuge mit Nutzungsdauern bis zu 10 Jahren.

Sonstige Betriebsausstattung

Sonnenbänke mit Zubehör, Nutzungsdauer 10 Jahre und ein Klimagerät mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren.

Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, sonstige Geschäftsausstattung

Hierzu zählen Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV-Anlagen der Verwaltung, Fernsprechanlagen, Büromöbel und Arbeitsmittel. Die Abschreibungen bewegen sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren.

Sonstige Geschäftsausstattung

Wellnessraum Hallenbad mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

2.181.081,54 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der Stadt noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für Anlagen im Bau kommen noch keine Abschreibungen für Abnutzung auf.

In diesem Bereich werden alle Maßnahmen bilanziert, die einmal aktivierbare Vermögensgegenstände für das Sachanlagevermögen zum Ergebnis haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Anlagegüter in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegen dann der Abschreibung.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen (z. B. Münchweg mit rd. 1.370.000,00 € oder Kreuzstraße mit rd. 700.000,00 €)

1.3 Finanzanlagen

92.707.665,46 €

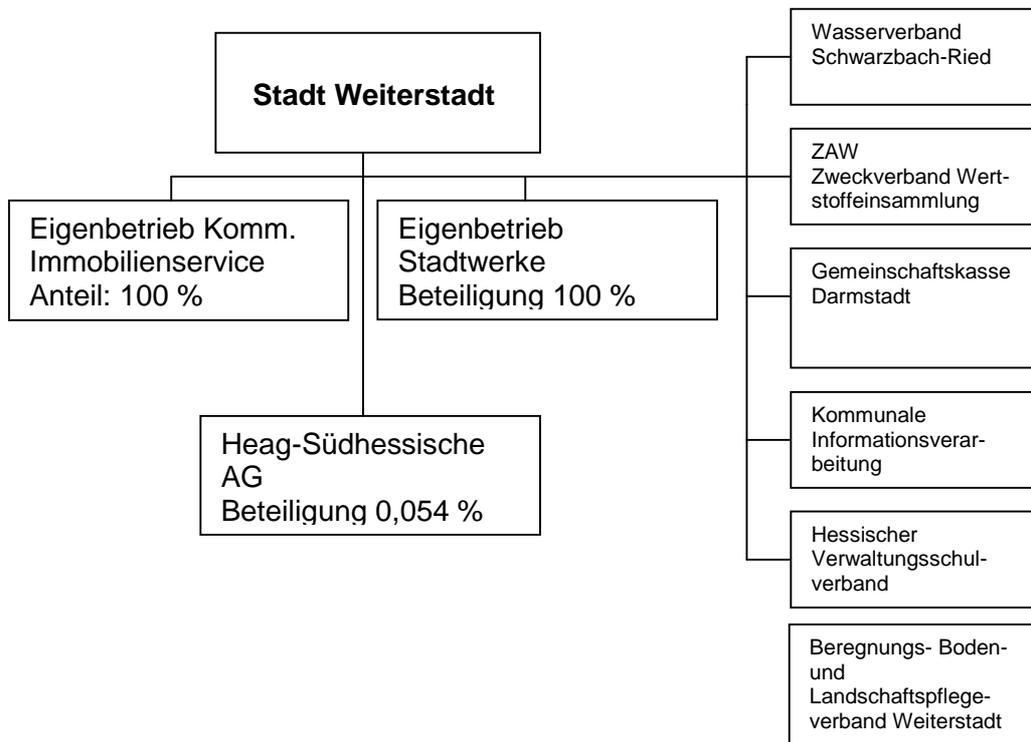
Nach dem Grad der möglichen Einflussnahme, die sich aus der Investition ergibt, werden die Finanzanlagen in

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	87.901.403,27 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	610.076,96 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	218.333,67 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	<u>4.059.189,17 €</u>
	92.707.665,46 €

unterteilt.

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital- Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. § 59 Ziffer 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag (Ziffer 9 zu § 43 Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik).

Übersicht über Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen



1.3.1 Anteile an Verbundenen Unternehmen

87.901.403,27 €

Die Anteile an den **verbundenen Unternehmen** und der **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetriebe Stadtwerke Weiterstadt, Abwasserbeseitigung und Kommunaler Immobilienservice weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (anteilige Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt zum 01.01.2008	
Bilanzwert:	44.435.011,63 €
Eigenkapital:	18.605.494,71 €
Stammkapital:	12.271.005,15 €
Jahresgewinn 2007:	207.323,11 €
Beteiligungsquote der Stadt:	100 %

Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice zum 01.01.2008	
Bilanzwert:	72.904.138,46 €
Eigenkapital:	69.295.908,56 €
Stammkapital:	10.000.000,00 €
Jahresgewinn 2007:	42.853,53 €
Beteiligungsquote der Stadt:	100 %

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz war es erforderlich, in Einzelfällen eine Neubewertung der im Anlagevermögen der Eigenbetriebe stehenden Grundstücke vorzunehmen. Sobald dies in den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe umgesetzt ist, muss dies im Finanzanlagevermögen der Stadt entsprechend angepasst werden. Die Anpassung erfolgt ergebnisneutral.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum Stichtag 01. Januar 2008 gab es keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände, sonstige Anteile **610.076,96 €**

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

<u>Zweckverbände</u>	
Beregnungs- Boden- und Landschaftspflegeverband	1.00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet – Ried	434.054,28 €
ZAW, Zweckverband und Wertstoffeinsammlung	176.018,68 €
Eigenkapital per 01. Januar 2008:	4.220.435,65 €
Beteiligungsquote der Stadt:	4,17 % (gerundet)
<u>Sonstige Anteile</u>	
Beteiligung an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen	1,00 €

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Zusammen mit allen Kreisgemeinden ist die Stadt Weiterstadt Mitglied in diesem Zweckverband, der die Einsammlung von Müll und Wertstoffen über den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW. Der Anteil der Stadt Weiterstadt errechnet sich auf Grundlage des städtischen Anteils an der Gesamtbevölkerung der Mitglieder des Verbands zum 31.12.2005 wie folgt:

Eigenkapital des ZAW per 01.01.2008 4.220.435,65 €
 Beteiligungsquote nach Einwohner, gerundet: 4,17 %

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinschaftskasse übernimmt zentral die Kassengeschäfte von zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist den Gemeinschaftskasse dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Sie weist um 31.12.2007 wegen dieser verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft zwar mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt wird, auf der anderen Seite aber eine entsprechende Rückstellung gebildet werden muss.

Hessischer Verwaltungsschulverband

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wird deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied des Verbands. Bis zur Vorlage einer Verbandsbilanz wird die Beteiligung deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Schwarzbach-Ried

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im Wasserverband Schwarzbach-Ried mit Sitz in Groß-Gerau. Die mit 434.054,28 € festgestellte Beteiligung der Stadt Weiterstadt wurde auf Grundlage der städtischen Beteiligungsquote nach Stimmrechten ermittelt. Sie errechnet sich wie folgt:

Wert des Verbands (Nettoposition)	6.200.775,43 €
Stimmrechtsquote gem. § 14 der Verbandssatzung	7 %

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Mitteilung der KIV vom 11.12.2006 wurde diese Mitgliedschaft mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

1.3.4

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €**

Zum Stichtag 01. Januar 2008 gab es keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **218.333,67 €**

Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen bei denen die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten.

Die Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedert sich wie folgt:

1.3.5.1 Sonstige Wertpapiere	160.857,56 €
1.3.5.2 Wertpapiere an sonstigem öffentlichen Bereich	<u>57.476,11 €</u>
	218.333,67 €

Sonstige Wertpapiere, Beteiligung an HEAG Süd Hessische Energie AG

Die Stadt hält 46.500 Aktien. Der Wert wurde nach den Anschaffungskosten festgesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich Versorgungsrücklage

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, sind gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz Versorgungsrücklagen zu bilden. Die Finanzierung erfolgt durch Verminderung der Besoldungsanpassungen in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017.

Zur Umsetzung dieser Vorschriften hat die Stadt Weiterstadt mit der Versorgungskasse Darmstadt im Juni 1999 eine Verwaltungsvereinbarung getroffen. Danach übernimmt die Versorgungskasse für die Stadt die Anlage und Verwaltung der Gelder, die in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz in die Versorgungsrücklage einzubringen sind.

Ermittlung des zu aktivierenden Betrags:

Die bilanzielle Erstbewertung erfolgt gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungskosten, also den Kosten zum Ankauf von Fondsanteilen.

**Aufstellung Anteilskauf Versorgungsrücklage
KVR-Fonds Nr. 11018326 6*, Sachkonto
1504000**

Jahr	Datum	Wert Anteile Kauf	Anzahl Anteile	Jahresend-stand Anteile	Bemerkungen
1999	07.12.1999	1.937,57 €	34,724	34,724	3.789,56 DEM
2000	07.07.2000	3.895,76 €	67,041	101,765	7.619,45 DEM
2001	05.07.2001	2.063,74 €	35,380	137,145	4.036,32 DEM
2001	06.12.2001	109,54 €	1,853	138,997	214,25 DEM
2002	04.07.2002	6.130,71 €	107,349	246,346	
2002	05.12.2002	63,76 €	1,115	247,461	
2003	04.07.2003	6.353,35 €	107,738	355,199	
2003	04.12.2003	815,32 €	13,552	368,751	
2004	06.07.2004	8.013,75 €	128,859	497,610	
2004	06.12.2004	258,44 €	3,966	501,576	
2005	06.07.2005	10.039,42 €	144,868	646,444	
2006	06.07.2006	7.965,97 €	111,458	757,902	
2006	06.12.2006	413,53 €	5,544	763,446	
2007	05.07.2007	9.415,25 €	122,022	885,468	
		57.476,11 €			

(*KVR-Fonds: Wertpapierspezialfonds der Versorgungskasse nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften)

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen 4.059.189,17 €

Die Position **Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen** gliedert sich wie folgt:

1.3.6.1 Genossenschaftsanteile	1.100,00 €
1.3.6.2 Gesicherte Ausleihungen	1.341.366,64 €
1.3.6.3 Ungesicherte sonstige Ausleihungen	2.714.881,94 €
1.3.6.4 Ausleihungen an Bedienstete	<u>1.840,59 €</u>
	4.059.189,17 €

Genossenschaftsanteile

Es handelt sich um 22 Anteile an der Vereinigten Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G. Ein Geschäftsanteil beträgt gem. Satzung 50,00 €.

Gesicherte Ausleihungen

Hier bilanziert die Stadt auf vertraglicher Grundlage ausgegebene, gesicherte Wohnungsbaudarlehen an

Bauverein AG	527.309,61 €
Wohnungsbaugenossenschaft der Justizangehörigen	155.407,12 €
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	129.254,62 €
Hegemag Darmstadt	<u>529.395,29 €</u>
	1.341.366,64 €

Ungesicherte, sonstige Ausleihungen

Nachgewiesen werden hier die ausgegebenen Sozialdarlehen, ein Darlehen an die Stadt Schlotheim und die nach Ziffer 3.4 der städtischen Vereinsförderungsrichtlinien ausgegebenen Vereinsdarlehen.

Vereinsdarlehen	2.669.857,85 €
Sozialdarlehen	507,34 €
Darlehen an Stadt Schlotheim	<u>44.516,75 €</u>
	2.714.881,94 €

Ausleihungen an Bedienstete

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Darlehen für die Errichtung oder Erweiterung von Familienheimen und den Erwerb von Eigentumswohnungen an Bedienstete der „Gemeinde“ Weiterstadt vom 02.03.1982 hat die damalige Gemeinde Weiterstadt gesicherte Arbeitgeberdarlehen gewährt. Die Richtlinien werden heute nicht mehr angewendet.

2. Umlaufvermögen 5.931.054,12 €

Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	868.601,51 €
2.3 Flüssige Mittel	<u>5.062.452,61 €</u>
	5.931.054,12 €

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Die Lagerbestände an Streusalz, Papier usw. sind nach den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 und 59 GemHVO-Doppik nur inventurrelevant bei einem Wert von über 10.000,00 € je Lager. Dies liegt nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 868.601,51 €

Die Kasseneinnahmereste (KER) aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2007 wurden durch Migration in die Doppik als Forderungen überführt. Die Forderungen sind wertberichtigt. Die Wertberichtigung wird nach dem Bruttoprinzip auf separaten Konten ausgewiesen. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgte aufgrund eines Abgleich und nach dem Bilanzstichtag bekannt gewordener, tatsächlich geflossener Zahlungen.

Die Position **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** gliedert sich wie folgt:

2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	52.982,89 €
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	515.933,97 €
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.701,02 €
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	69.396,21 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>154.587,42 €</u>
	868.601,51 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Position umfasst im Wesentlichen die zum 31.12.2007 bestehenden Kasseneinnahmereste aus Transferleistungen, Kirchenbaulasten, Landeszuweisung Münchweg, Investitionspauschalen und Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Position umfasst die zum 31.12.2007 bestehenden Kasseneinnahmereste aus Steuern, Fehlbelegungsabgabe und sonstigen Abgaben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position umfasst die zum 31.12.2007 bestehenden Kasseneinnahmereste aus privatrechtlichen Leistungsentgelten z. B. aus Grundstückskaufverträgen oder Stundungsraten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen usw.

Die Position umfasst die zum 31.12.2007 bestehenden Kasseneinnahmereste aus Jahresabrechnungen der beiden Eigenbetriebe. Konkret handelt es sich um übertragene Verpflichtungen wegen Übernahme von Investitionsfondsdarlehen durch den Eigenbetrieb Komm. Immobilienservice (50.000,00 €) und die Umlage für Beamte an die Versorgungskasse Darmstadt (19.396,21 €) für eine bei den Stadtwerken beschäftigte Bedienstete.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen Forderungen aus den unerledigten Verwahrgeldern sowie Mahn- und Säumnisgebühren aus Kasseneinnahmeresten.

Städtische Bareinlage (noch nicht angelegte Gelder) im Wertpapierspezialfonds der Versorgungskasse KVR Fonds Nr. 11018326 6. Die durch den Fonds angelegten Anteile sind in den Finanzanlagen als Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

2.3 Flüssige Mittel

5.062.452,61 €

Die Stadt Weiterstadt bilanziert unter den „Flüssigen Mitteln“ Guthaben bei Kreditinstituten und Barbestände der Handkassen. Die genannten Gelder, deren Verwaltung die Stadt Weiterstadt dem Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ übertragen hat, gliedern sich wie folgt auf:

2.3.1 Sparkasse Darmstadt (Girokonto)	3.008.755,11 €
2.3.2 Tagesgelder	2.050.000,00 €
2.3.3 Handkassen	<u>3.697,50 €</u>
	5.062.452,61 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

50.382,83 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, sodass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausgezahlt sein müssen.

Passiva

1. Eigenkapital 103.939.381,44 €

darin enthalten

Nettoposition	100.470.160,83 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>3.469.220,61 €</u>
	103.939.381,44 €

Nettoposition 100.470.160,83 €

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz besteht aus der **Netto-Position** und ggf. zweckgebundenen **Rücklagen und Sondervermögen**. Die Nettoposition kann ggfls. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. In der öffentlichen Verwaltung errechnet sich die Nettoposition aus der Differenz zwischen Vermögen einerseits und zweckgebundenen Rücklagen, Sonderposten und dem Fremdkapital sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Rücklagen und Sondervermögen

Die **Rücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:
Rücklagen aus der letzten kameraleen Jahresrechnung:

3.469.220,61 €

Rücklagen aus der letzten kameraleen Jahresrechnung

In der Eröffnungsbilanz ist es aufgrund des Erlasses des Hess. Min. des Innern und für Sport vom 02.08.2010 möglich, die nach der letzten kameraleen Jahresrechnung vorhandenen Mittel aus den Allgemeinen (kameraleen) Rücklagen in der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen auf der Passivseite auszuweisen.

2. Sonderposten

3.922.894,47 €

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

2.1 Zuweisungen öffentlicher Bereich	1.468.619,28 €
2.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.018.282,17 €
2.3 Zuschüsse von übrigen Bereichen	12.659,65 €
2.4 Pauschale Investitionszuweisungen	106.492,69 €
2.5 Sonderposten aus Beiträgen	<u>1.316.840,68 €</u>
	3.922.894,47 €

2.1 Zuweisungen vom Land

Landeszuweisungen für die städtischen Büchereien, Fahrzeuge der Feuerwehren, Errichtung neuer Bushaltestellen und zur Umsetzung des Grundwasserkonzepts (Errichtung neuer Brunnen).

2.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse privater Unternehmen zur Umsetzung des Grundwasserkonzepts.

2.4 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land

Neben der Förderung im Rahmen von Investitionsprogrammen für Einzelprojekte werden den Städten und Gemeinden Investitionspauschalen zur Stärkung der Infrastrukturausstattung gewährt. Da diese empfangenen pauschalen Investitionszuweisungen nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden können, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Der Stand zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

Zuschussjahr	Betrag:	Auflösung bis Ende 2006	Auflösung 2007	Stand Ende 2007	Erläuterungen
2000	46.016,00 €	32.211,20 €	4.601,60 €	9.203,20 €	90.000 DM
2001	88.964,99 €	53.378,99 €	8.896,59 €	26.689,49 €	174.000 DM
2002	54.000,00 €	27.000,00 €	5.400,00 €	21.600,00 €	
2003	45.000,00 €	18.000,00 €	4.500,00 €	22.500,00 €	
2004	6.000,00 €	1.800,00 €	600,00 €	3.600,00 €	
2005	6.000,00 €	1.200,00 €	600,00 €	4.200,00 €	
2006	11.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	8.800,00 €	
2007	11.000,00 €	0,00 €	1.100,00 €	9.900,00 €	
Summe:	267.980,99 €	134.690,19 €	26.798,10 €	106.492,69 €	

2.5 Sonderposten aus Beiträgen

Es handelt sich um Straßen- und Erschließungsbeiträge, die auf der Grundlage städtischer Satzung erhoben wurden.

3. Rückstellungen

12.332.239,02 €

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen regelt § 39 GemHVO-Doppik. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Zusammensetzung:

3.1 Pensionsrückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.865.907,96 €
3.2 Rückstellungen für Ertragssteuern	2.704.285,03 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>1.762.046,03 €</u>
	12.332.239,02 €

3.1 Die **Pensionsrückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

setzen sich wie folgt zusammen:

3.1.1 Pensionsrückstellungen	6.068.528,00 €
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	802.702,96 €
3.1.3 Rückstellungen aus Beihilfeansprüchen	<u>994.677,00 €</u>
	7.865.907,96 €

Pensionsrückstellungen und Rückstellungen aus Beihilfeansprüchen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen bilden die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Weiterstadt für die aktiven und nicht aktiven aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Stadt gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfall zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich auszahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Für die Bildung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewendet. Die Werte sind durch die Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet und in der der Stadt Weiterstadt mitgeteilten Höhe bilanziert.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen sind personenbezogen, auf vertraglicher Grundlage und nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung beginnt mit dem ersten Tag der Arbeitsphase und endet mit dem letzten Tag der Freistellungsphase.

3.2 Rückstellungen für **Ertragssteuern**

Gewerbsteuer, Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt

Von den in der Zeit vom 01.01.1995 bis 31.12.2007 erzielten Erträgen aus Gewerbesteuer musste die Stadt Weiterstadt aufgrund von Mitteilungen des Finanzamts (Messbescheide) insgesamt 2.704.285,03 € an die betroffenen Unternehmen wieder erstatten. Die Zahlungen teilen sich wie folgt auf:

Erstattung im Haushaltsjahr 2008	797.313,43 €
Erstattung im Haushaltsjahr 2009	638.420,27 €
Erstattung im Haushaltsjahr 2010	1.105.632,00 €
Erstattung im Haushaltsjahr 2011	66.625,33 €
Erstattung im Haushaltsjahr 2012	96.294,00 €
Summe:	2.704.285,03 €

3.3 Rückstellungen für **Verbandsumlage**

Gemeinschaftskasse Darmstadt, ungewisse Verbindlichkeiten wegen negativem Eigenkapital

Berechnungsgrundlage ist das negative Eigenkapital der Gemeinschaftskasse Darmstadt nach dem Stand zum 31.12.2012.

Die Bilanz des Zweckverbandes Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg weißt mit Stand 31.12.2008 ein negatives Eigenkapital von 1.852.384,66 € aus, der sich zum 31.12.2012 auf 1.287.418,05 € vermindert hat. Die auf die Stadt Weiterstadt und den Kommunalen Immobilienservice entfallenden Anteile wurden wie folgt errechnet:

Kostenstelle	negatives EK zum 31.12.2012	prozentualer Anteil der Stadt	Wertansatz EUR
0503-010	1.287.418,05 €	16,49%	212.290,13 €
		prozentualer Anteil Komm. Immobilienservice.	
		3,19%	41.898,85 €
		Summe:	254.188,98 €

3.4 **Sonstige** Rückstellungen

Die Stadt kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik bilden, z.B. für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen, Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, Rückstellungen für Wiederherstellungsverpflichtung gemieteter Räume. Hiervon wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen

3.4.1	Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,05 €
3.4.2	Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	<u>240.000,00 €</u>
		1.507.857,05 €

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
Prozesskostenrückstellungen sind gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.
Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage aus einem VOB/B Einheitspreisvertrag auf Restwerklohnzahlung nebst Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins gem. Klageschrift vom 15.12.2010.

Rückstellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz
Kosten für Fremdleistungen zuzüglich Prüfungskosten zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnungen 2006 und 2007.

4. Verbindlichkeiten 25.195.668,49 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Zusammensetzung:

4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.022.772,03 €
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	443.800,96 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.580,00 €
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.553.858,70 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>132.656,80 €</u>
		25.195.668,49 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Gegenstand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Darlehen, die von unterschiedlichen Darlehensgebern der Stadt Weiterstadt gewährt wurden. Der Schuldenstand zum 01.01.2008 wurde den Sachkonten entnommen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Im konkreten Fall handelt es sich um zwei Darlehen der Sportgemeinde Weiterstadt für den Bau des Sportkindergartens Am Aulenberg, bei denen sich die Stadt Weiterstadt bis zur endgültigen Rückzahlung zur Übernahme der Zins- und Tilgungslasten verpflichtet hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 Hierunter fallen einbehaltenen Sicherheitsleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um

- ein inneres Darlehen des Eigenbetriebs „Komm. Immobilienservice“ an die Stadt zur Liquiditätssicherung 1.000.000,00 €
- und die Zinsabgrenzung von Krediten 18.224,86 €

Als Verbindlichkeiten, abweichend vom Jahresabschluss des „Komm. Immobilienservice“ zusätzlich aufgenommen wurden

- die Übernahme von Altersteilzeitverpflichtungen durch die Stadt 126.048,00 €
- Verbindlichkeiten aus Beschluss über die Verwendung der Fehlbelegungsabgabe 258.271,80 €
- und die Übernahme der kamerale Gebührenaussgleichsrücklage (Straßenkehrmaschine) durch den Eigenbetrieb „Komm. Immobilienservice“ 151.314,04 €

Als Verbindlichkeit nicht übernommen wurde eine im Jahresabschluss des „Komm. Immobilienservice“ ausgewiesene Forderung in Höhe von 227.658,91 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um den zum 31.12.2007 auszuweisenden Kassenbestand.

Sonstige Verbindlichkeiten

- Kautionen
- Verwahrgelder
- Umsatzsteuerzahllast
- Kreditorische Debitoren

5. Rechnungsabgrenzungsposten 1.541.947,52 €

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich somit um Erträge, die im abzuschließenden Haushaltsjahr **bereits als Einnahme gebucht** worden sind, aber mit einem Teil oder auch ganz als Ertrag dem oder den neuen Haushaltsjahr(en) zuzurechnen sind (ist).

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Grabnutzungsentgelte

Bei Nutzungsentgelte für Grabstellen wird der Rechnungsabgrenzungsposten auf 25 Haushaltsjahre abgegrenzt und mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst. Der Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich wie folgt auf:

Grabnutzungsentgelte Weiterstadt	583.335,88 €
Grabnutzungsentgelte Gräfenhausen	529.357,48 €
Grabnutzungsentgelte Braunshardt	<u>429.254,16 €</u>
Summe:	1.541.947,52 €

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 01. April 2005. Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Aufsichtsbehörden

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Hess. Minister des Innern und für Sport.

Verwaltungsgebäude

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Stadtteil Riedbahn, Riedbahnstraße 6. In der Kernstadt Weiterstadt (Medienschiff) und im Stadtteil Gräfenhausen sind Bürgerbüros und städtische Büchereien angesiedelt.

Hauptsatzung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. September 2004 die Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher zwei Änderungen und zwar durch Beschlüsse vom 14. April 2005 und 27. April 2006.

Bürgerschaftsverpflichtungen

Zum Stichtag 1. Januar 2008 bestehen keine Bürgerschaftsverpflichtungen.

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiterstadt nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters an der Verwaltung der Stadt teil.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 01.01.2008)

Vorsitzender:	Dittrich, Manfred, SPD
Stellvertretender Vorsitzender:	Fischer, Wilhelm, SPD
Stellvertretender Vorsitzender:	Hasenauer, Josef, CDU
Stellvertretende Vorsitzende:	Spätling-Slomka, Dorothee, ALW
Mitglieder:	Amend, Heinz Günther, ALW
	Becker, Frank, CDU
	Becker, Silvia, ALW
	Bergdolt, Torsten
	Burger, Stephan, SPD
	Das Gupta, Melitta, CDU
	Dietrich, Gabriele, ALW
	Engelmann, Robert, SPD
	Girardi, Donato, SPD
	Gügel, Erwin, CDU
	Gürkan, Benjamin, SPD
	Hofmann, Doris, SPD
	Hofmann, Heike, SPD
	Köhler, Lutz, CDU
	Körner, Gerd, SPD
	Ludwig, Alexander, SPD
	Mager, Marcus, CDU
	Merlau, Günter
	Moczygemba, Eugen, FWW
	Moter, Erna, ALW
	Nungesser, Werner, CDU
	Olbricht, Monika, ALW
	Petri, Heinz-Ludwig, ALW
	Raab, Renate, SPD
	Reitz-Gottschall, Angelika, SPD
	Schaab, Sebastian, CDU
	Schewior, Joachim, CDU
	Schmidt, Christopher, CDU
	Schmidt, Jörg, FWW

Störmer, Gerd, FWV
Thalheimer, Werner, SPD
Wächter, Gunter, ALW
Widi, Paul, SPD

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Magistrat** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Mitglieder des Magistrats (Stand 01.01.2008)

Vorsitzender: Rohrbach, Peter, Bürgermeister, ALW
Ehrenamtlicher Erster Stadtrat: Zeller, Gerhard, CDU

Ehrenamtliche Stadträte: Becker, Ernst-Ludwig, ALW
Beeskow, Maria, ALW
Dr. Hamm, Udo, ALW
Höll, Herbert, FWV
Jahns, Manfred, SPD
Klein, Jutta, SPD
Mager, Philipp, CDU
Möller, Ralf, SPD
Risch, Horst, SPD
Röhrig, Reinold, CDU

Der **Bürgermeister** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weiterstadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Weiterstadt.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner wählen einen **Ausländerbeirat**. Dieser vertritt nach § 88 HGO die Interessen der ausländischen Einwohner/-innen in

Weiterstadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländischen Einwohner/-innen betreffen. Ihm gehören an:

Mitglieder des Ausländerbeirats (Stand 01.01.2008)

Vorsitzender: Girardi, Donato
Stellvertretende Vorsitzende: Didonna Schnellbächer, Maria
Stellvertretende Vorsitzende: Tomasulo, Maria Donata
Stellvertretende Vorsitzender: Pittaro, Antonio
Mitglieder: Ahmad, Gulzar
Majoka, Bashir Ahmed
Okhrimchuk, Ganna

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Weiterstadt. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Verdienstausfallentschädigung, Ersatz der Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung und Erstattungen bei Dienstreisen.

Bodenbevorratungsvereinbarung und Treuhändervertrag mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit

Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Nachtragsvereinbarung (Anlage 29) zur Bodenbevorratungsvereinbarung zur Übernahme von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen „Weiterstadt West“ in die Bodenbevorratung und zum Ankauf weiterer Grundstücke vom 12.12.2005 bzw. 15.12.2005.

Sachverhalt:

Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2007

Kontostand: **-12.000.491,18 €**

Grund und Boden: 135.995 qm

Entwicklungsmaßnahme Weiterstadt West

Vertragliche Grundlagen:

Treuhandvertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:

Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets „Weiterstadt West“.

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2007

Kontostand: 20.144,12 €
Fremdkapital: - 2.650.000,00 € (Finanzierung HLG)
Grund und Boden: 36.819 qm

Gestundete Erschließungsbeiträge

Im Jahr 1983 wurden durch die Gemeinde Weiterstadt beitragspflichtige Kanal- und Straßenbauarbeiten vorgenommen. Die Beitragsbescheide sind im Dezember 1983 den zahlungspflichtigen Grundstückseigentümern zugestellt worden. Da deren Grundstücke auf einer Seite bereits in vollem Umfang erschlossen waren, hat der Gemeindevorstand die Beitragsschuld bis zur rückwärtigen Grundstücksbebauung zinslos gestundet. Die noch offenen Forderungen in Höhe von 23.688,08 € werden nicht bilanziert, da nicht absehbar ist, ob jemals eine rückwärtige Bebauung erfolgen wird.

Ökopunkte

Gemäß § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können vorlaufende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf ein sogenanntes „Ökokonto“ eingebucht werden. Als vorlaufend sind solche Maßnahmen zu bezeichnen, die noch keinem bestimmten Eingriff in Natur und Umwelt als Kompensationsmaßnahme zugeordnet sind.

Die Stadt Weiterstadt hat am Stichtag 01.01.2008 ein Ökopunkteguthaben von **228.533 Punkten**. Der Wert eines Ökopunktes wird mit **0,35 €** beziffert, was einen rechnerischen Marktwert von **79.986,55 €** ausmacht. Da die Stadt Weiterstadt hierfür keine Anschaffungskosten aufgebracht hat, sind die Ökopunkte nicht bilanzierungsfähig.

Grundstücksneubewertungen

Die Bewertung einiger Grundstücke ist im Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs „Komm. Immobilienservice“ um 11.158.625,50 € zu vermindern. Notwendig wird dieser Schritt aus Sicht der städtischen Eröffnungsbilanz wegen der unmittelbaren Sach- und Wertbeziehung zwischen städtischem Finanzanlagevermögen und dem Eigenkapital des Eigenbetriebs.

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Weiterstadt

Zur Stadt Weiterstadt gehören die beiden Eigenbetriebe „Stadtwerke Weiterstadt“ und der „Kommunale Immobilienservice“. Die Eigenbetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, bilden jedoch rechtlich unselbständige Sondervermögen, die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig geführt werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.1989 wurde zum 01.01.1990 der Eigenbetrieb – Abwasserbeseitigung – mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Weiterstadt (heute Stadtwerke)“ gebildet.

Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Kommunaler Immobilienservice

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2005 die Umsetzung der Konzeption zur Neuordnung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude der Stadt Weiterstadt in Form eines Eigenbetriebes beschlossen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2006 gegründet und trägt die Bezeichnung „Kommunaler Immobilienservice“.

Seit 01.01.2008 wird der Kommunale Immobilienservice in die Betriebszweige

- Immobilienverwaltung und
- Bauhof

aufgeteilt. Der Kommunale Immobilienservice wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art).

Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 01.01.2008

Der Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“ wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 01.01.2008 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Der Zweck des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ zum Bilanzstichtag 01.01.2008 ist es, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen. Er unterliegt somit weder der Umsatz- noch der Körperschaftssteuer.

Gemäß § 18 UStG ist die Stadt Weiterstadt zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und zur jährlichen Abgabe einer Umsatzsteuer- sowie einer Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Mitgliedschaften

Die Stadt Weiterstadt war am 01. Januar 2008 Mitglied bei nachfolgend aufgeführten Vereinigungen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
3. Arbeitskreis Städtepartnerschaften
4. Angelsportverein Gräfenhausen e. V.
5. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros
6. Bundesvereinigung gegen Fluglärm
7. Deutscher Bibliotheksverband e. V.
8. Deutscher Verband für Post und Telekommunikation e. V.
9. Deutsche Verkehrswacht
10. Europa-Union Deutschland
11. Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
12. Förderkreis der Albrecht-Dürer Schule
13. Förderverein Astrid-Lindgren Schule
14. Förderverein Carl-Ulrich Schule
15. Förderverein Hessenwaldschule
16. Förderverein Peter-Petersen Schule
17. Förderverein Schlossschule
18. Förderverein Wilhelm-Busch Schule
19. Forum Flughafen und Region
20. GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
21. Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Flughafen Frankfurt Main
22. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt am Main
23. Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg
24. Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
25. Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Hessen e. V.
26. Naturlandstiftung Hessen e. V.
27. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
28. Sporthilfe Darmstadt-Dieburg
29. Tierschutzverein Darmstadt
30. Unfallkasse Hessen
31. Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
32. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 1. Januar 2008 waren bei der Stadt Weiterstadt 289 Bedienstete beschäftigt, davon
260 Arbeitnehmer
18 Beamte und
11 Auszubildende und Praktikanten

Weiterstadt, den 17.12.2013

.....
Bürgermeister